



STELLUNGNAHME zur Anfrage B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion eingegangen am: 05.12.2019	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/0125 Dez. 5 / UA
Untersuchung Artenschutz Oberer Säuterich		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	12.02.2020	6	x	

Wird es im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein vollständiges Artenschutzgutachten geben?

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird, wie in anderen Verfahren auch, eine vollständige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erfolgen. Grundlage hierfür ist eine Kartierung der im Gebiet vorkommenden wertgebenden Arten sowie der zu erwartenden streng geschützten Arten, hier insbesondere Amphibien, Vögel, Reptilien und Säugetiere (Fledermäuse). Die Kartierung umfasst den gesamten Vorhabenbereich inklusive eines Randbereiches. Die Ergebnisse der Kartierungen und Prüfungen fließen in den Umweltbericht ein.

Wann wird dieses ggf. vorliegen?

Im Entwurf liegt das Gutachten vor. Restliche Kartierungen sind im Westen des Vorhabenbereiches erforderlich, mit Ergebnissen ist im Frühsommer zu rechnen.

Gab es bislang Meldungen aus der Bevölkerung über eventuell weitere seltene Arten im zukünftigen Baugebiet?

Aus der Bevölkerung gab es bisher insbesondere Hinweise zu den (bekannten) Amphibienvorkommen sowie eher unspezifische Aussagen zu Insekten oder Vögeln. Sofern dem Umwelt- und Arbeitsschutz konkrete, planungsrelevante Artendaten mitgeteilt werden, werden diese überprüft und fließen selbstverständlich in das Artenschutzgutachten bzw. den Umweltbericht ein.